

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

ENTSCHEIDUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 19. Dezember 2002

über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2003

(EZB/2002/12)

(2002/1011/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit dem 1. Januar 1999 das ausschließliche Recht, den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben (die teilnehmenden Mitgliedstaaten), zu genehmigen.
- (2) Die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben der EZB ihre Schätzungen hinsichtlich des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2003 zur Genehmigung vorgelegt, ergänzt durch Erläuterungen zur verwendeten Prognosenmethodik —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Euro-Münzen im Jahr 2003

Die EZB genehmigt hiermit den Umfang der Ausgabe von Münzen durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Jahr 2003, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt:

(Mio. EUR)

	Ausgabe von Münzen, die für den Umlauf bestimmt sind, und Ausgabe von nicht für den Umlauf bestimmten Sammlermünzen im Jahr 2003
Belgien	246,9
Deutschland	1 475,0
Griechenland	116,4
Spanien	939,0
Frankreich	67,5
Irland	100,6
Italien	115,6
Luxemburg	150,0
Niederlande	85,0
Österreich	116,0
Portugal	278,0
Finnland	300,0

*Artikel 2***Schlussbestimmung**

Diese Entscheidung ist an die teilnehmenden Mitgliedstaaten gerichtet.

Diese Entscheidung wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 19. Dezember 2002.

Der Präsident der EZB

Willem F. DUISENBERG
